

Anrede,

Wissenschaft und Forschung sind entscheidende Grundlagen für unsere Zukunft. Allein der ökonomische Ertrag der Hochschulbildung für die Gesellschaft beträgt laut OECD das Fünffache der investierten Mittel.

Die Zukunft der Wissenschaft aber sind die jungen Nachwuchskräfte an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Deshalb brauchen sie selbst auch gute Zukunftschancen. Sie brauchen Motivation und Perspektiven, um ihre Potentiale zu unser aller Wohl entfalten zu können. Ihre Zukunft ist unsere Zukunft, meine Damen und Herren.

Deswegen wollen wir Sozialdemokraten alles tun, um ihnen optimale Bedingungen und Perspektiven für eine erfolgreiche, produktive Laufbahn zu bieten.

Bereits in seinem ersten Amtsjahr hat der neue Senat entscheidende Weichen gestellt für eine verlässliche Entwicklung der Hochschulen, für Chancengleichheit und für gute Perspektiven für Forschung und Lehre.

Doch ein zentrales Problem bleibt: Das sind die oft prekären Beschäftigungsverhältnisse und unsicheren Zukunftsperspektiven junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Für dieses Problem ist vor allem die Gesetzgebung des Bundes verantwortlich. Deshalb wollen und müssen wir sie ändern, meine Damen und Herren.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie mühsam und heikel die wissenschaftliche Qualifikation ist, wenn man keine der wenigen Nachwuchsstellen an den Hochschulen ergattern kann und sich parallel zur Promotion eine wirtschaftliche Basis schaffen muss. Und auch als Hochschullehrer und Vertrauensdozent sind mir die Schwierigkeiten junger Nachwuchskräfte wohl vertraut. Man braucht schon viel Leidenschaft, um sich da durchzubeißen. Lassen sie uns dafür sorgen, dass diese jungen Menschen in Zukunft noch mehr schaffen, aber weniger leiden, meine Damen und Herren.

Doch auch für diejenigen, die nach dem Studium eine Anstellung im Wissenschaftsbetrieb gefunden haben, ist nicht alles eitel Sonnenschein. Ganz im Gegenteil: 83 Prozent der bundesweit rund 150.000 hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind befristet beschäftigt. Bei einigen ist das sinnvoll, doch bei vielen ist es Wildwuchs und Missbrauch auf dem Rücken engagierter Arbeitskräfte, meine Damen und Herren. Das wollen wir beenden.

Hamburg bildet da keine Ausnahme: Wie wir aus der Senatsantwort auf die GAL- Anfrage entnehmen können, ist an der Hamburger Uni allein zwischen 2006 und 2011 der Anteil der befristeten Stellen bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern von 72% auf 85 % angestiegen. Im Übrigen, liebe Frau Gümbel, zeigen allein schon diese Zahlen, welcher leichtsinniger Bumerang die Behauptung in Ihrem Zusatzantrag ist, wir wären jetzt für den Anstieg der Befristungen verantwortlich, weil die Hochschulen angesichts unserer angeblich so drakonischen Sparpläne gar nicht anders könnten. Das ist, mit Verlaub, offensichtlich Unsinn.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir können entweder noch die nächsten Jahre damit verbringen, uns immer wieder bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit unsere unterschiedlichen Ansichten zur Finanzierung der Hochschulen entgegenzuhalten; hier die langfristigen und berechenbaren Hochschulverträge, die Haushaltssituation, Schuldenbremse und Bedarfe der Hochschulen in einen vernünftigen Ausgleich bringen; dort Ihre Forderungen nach mehr Geld, die sicherlich wünschenswert sind, aber leider an den Realitäten des Haushalts vorbeigehen.

Oder: Wir können uns gemeinsam konkreten Verbesserungen für die Situation von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern widmen. Dazu laden wir Sie herzlich ein, auch im Rahmen der Expertenanhörung im Ausschuss.

2

Nun ist die Befristung von Nachwuchsstellen an sich weder neu noch grundsätzlich falsch: Seit Jahrzehnten ist das gängige Praxis der Hochschulen. Und zwar oft mit gutem Grund, denn ihr Sinn ist es ja gerade, die Nachwuchskräfte auf höher qualifizierte Stellen vorzubereiten und ihnen den schrittweisen Aufstieg zu ermöglichen. Damit fortlaufend neue junge Talente diese Chance bekommen können, müssen die Qualifizierungsstellen natürlich nach einigen Jahren wieder frei werden für die nächsten Jahrgänge.

Das ist wie bei einem Fahrstuhl: Wenn man oben ist, muss man aussteigen, sonst kommt alles ins Stocken und wird blockiert. Aber das setzt natürlich voraus, dass sich oben auch die Türen öffnen, will sagen, dass unbefristete Anschlussstellen zur Verfügung stehen. Sonst bleibt den Betroffenen nur permanentes Hamsterrad oder Absturz. Und für die Gesellschaft bleibt vergeudetes, ungenutztes Potential. Deshalb brauchen wir ein Regelwerk, das den Aufstieg fördert, anstatt ihn zu blockieren und auszubremsen, wie es das derzeitige Gesetz tut, meine Damen und Herren.

Als die rot-grüne Bundesregierung 2002 im Hochschulrahmengesetz erstmals die Bedingungen einer Befristung von wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen klar definierte, geschah dies ja gerade, um einerseits sinnvolle Befristungen klar begrenzt zu ermöglichen, andererseits aber Wildwuchs und Missbrauch zu verhindern. Die Befristungen sollten auf die Qualifizierungsphase beschränkt bleiben und ein verstärkter Übergang in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden. Ziel war es, möglichst vielen jungen Menschen eine Perspektive auf Beschäftigung an den Universitäten zu geben, nachdem die Nachwuchskanäle in den Jahrzehnten vorher zu eng geworden waren.

Schon bald wurde jedoch deutlich, dass die zeitliche Begrenzung der Qualifizierungsphasen auf 12 Jahre – 6 bis zur Promotion und weitere 6 danach – ungewollte Probleme mit sich brachte: Für viele junge Forscherinnen und Forscher erwies sich diese Spanne als zu kurz, vor allem je kürzer die einzelnen Anstellungen und je zerklüfteter die Lebensläufe wurden. Außerdem schufen die Hochschulen nicht im erhofften Maße die unbefristeten Stellen für die Anschlussperspektive, so dass die Unsicherheit wuchs.

Doch anstatt den Rahmen im Sinne der betroffenen Nachwuchskräfte flexibler zu gestalten und ansonsten Missbrauch zu verhindern, wurden 2007 von Frau Schavan im neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetz die Befristungsmöglichkeiten insgesamt erheblich ausgedehnt, vor allem auf den Bereich der über Drittmittel finanzierten Stellen.

Damit wurde der Prekarisierung in der Wissenschaft Tür und Tor geöffnet. Seit 2007 ist nicht nur der Anteil der befristeten Stellen deutlich gestiegen; die Laufzeiten der einzelnen Arbeitsverträge haben sich auch erheblich verkürzt. Ein großer Teil der Nachwuchsstellen ist heute nur noch auf ein Jahr oder sogar weniger befristet. Das hat mit einer sachlich sinnvollen Begrenzung nichts mehr zu tun. Es belastet die jungen Forscherinnen und Forscher mit permanenter Ungewissheit. Es schränkt sie in der Entfaltung ihrer kreativen Potentiale erheblich ein. So werden nicht nur die Berufswege junger Menschen erschwert, sondern für die Wissenschaft und Gesellschaft insgesamt wertvolle Potentiale vergeudet, meine Damen und Herren.

Dazu kommen die neuen Probleme aus der Bologna-Reform und die stetig wachsende Bedeutung der Finanzierung über Drittmittel. Gerade hier sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes fatal: Einerseits werden alle erdenklichen Formen von Drittmittelinkommen innerhalb der beiden 6-Jahresfristen angerechnet, sogar Stipendien oder

reine Selbstfinanzierungen, so dass im Ergebnis die gesamte Promotionszeit verrechnet wird, selbst wenn man gar nicht an der Hochschule arbeitet.

Andererseits aber wird nun exklusiv für Drittmittelstellen eine Ausnahme von der 12-Jahres-Gesamtfrist gemacht, d.h. auch nach Ablauf der 12 Jahre darf man noch befristet beschäftigt werden, wenn es über Drittmittel finanziert wird.

Damit wird ein fataler Trend begünstigt: Einerseits wird es immer schwieriger, innerhalb der beiden 6-Jahresfristen seine Qualifizierungsziele zu erreichen, weil die Finanzierungs- und Arbeitsbedingungen immer prekärer werden. Und andererseits wird, wer es nach 12 Jahren nicht auf eine der raren unbefristeten Stellen geschafft hat, quasi in eine Karriere fortlaufend neuer, befristeter Drittmittelprojekte gezwungen. Im Wettbewerbswahn forscher Neoliberaler mag sich das nach toller Freiheit anhören – in Wirklichkeit ist es ein zermürendes, auf Dauer unproduktives Hamsterrad.

Die Hauptleidtragenden dieser Entwicklung sind, kaum verwunderlich, die Frauen. Das ist übrigens das Ergebnis eines höchst einer bemerkenswerten Initiative, nämlich einer gemeinsamen Großen Anfrage von SPD, Grünen und Linken im Bundestag zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung.“

Es wird also höchste Zeit, daran etwas zu ändern, meine Damen und Herren. Deshalb wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieses starre, realitätsfremde Gesetz modernisiert wird. Die Fristenregelungen müssen einerseits im Sinne der betroffenen Nachwuchskräfte großzügiger und flexibler werden. Andererseits muss der missbräuchlichen Ausweitung von immer kürzeren Befristungen ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden. Dort, wo es um dauerhafte Aufgaben geht, müssen auch dauerhafte Stellen geschaffen werden, so wie es auch die über 9.000 Unterzeichner des „Templiner Manifests“ für bessere Arbeitsperspektiven an den Hochschulen fordern.

Und: Die Tarifsperrung im Gesetz muss raus, nach der es den Tarifparteien bisher weitgehend untersagt ist, eigene abweichende Regelungen zu vereinbaren.

Das sind die Punkte, um die es geht. Damit helfen wir jungen Forscherinnen und Forschern ganz konkret. Wir handeln, während andere noch Fragen stellen oder nur allgemein über zu wenig Geld

lamentieren. Wir laden sie herzlich ein, stattdessen mit uns zusammen die konkreten, wichtigen Punkte anzupacken, meine Damen und Herren.

Ohne exzellente Nachwuchskräfte, die sich motiviert entfalten und mit Perspektive entwickeln können, hat die Wissenschaft in Deutschland keine Zukunft, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir mit unserem Antrag aktiv gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen vorgehen, für die Förderung der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für die Qualität von Forschung und Lehre.

Ich danke ihnen.